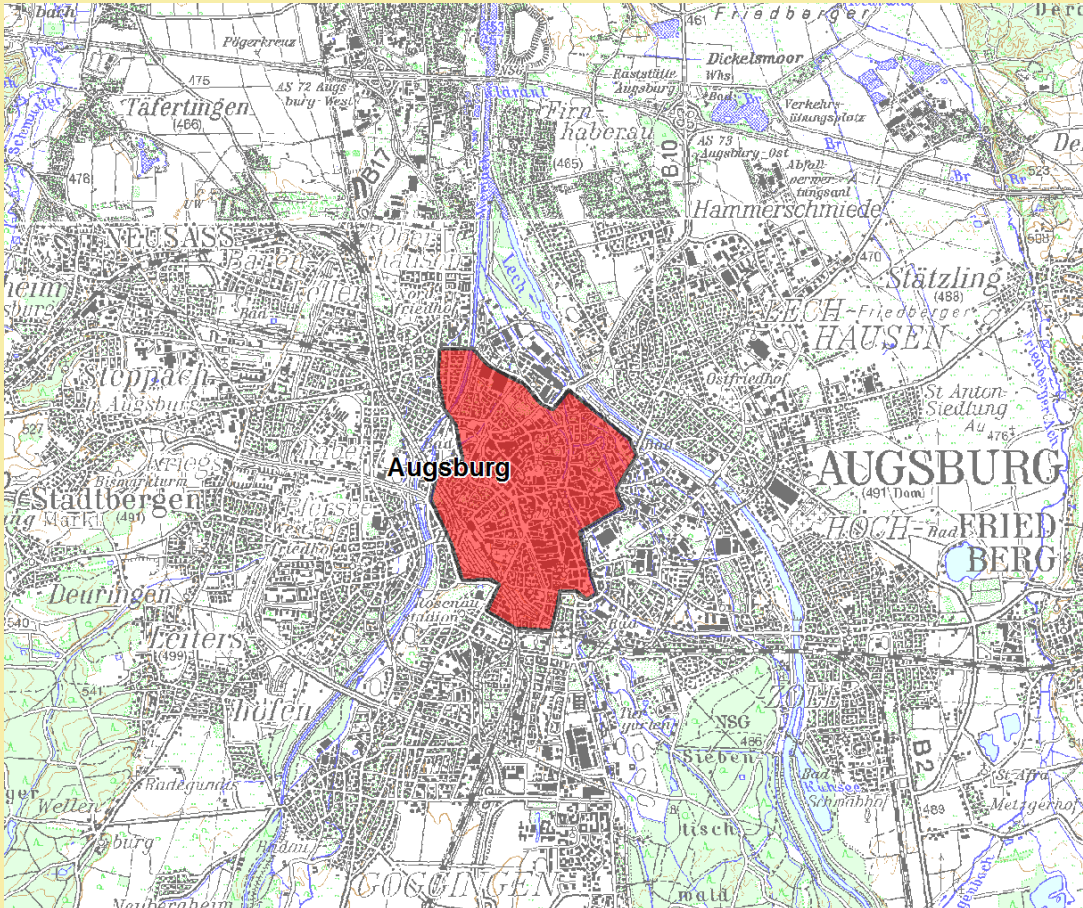


1	Errichtung der Umweltzone	01.07.2009
2	Einfahrverbote für	ab 01.07.2009: Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 der 35. BImSchV (KennzeichnungsVO) ab 01.01.2011: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2 der 35. BImSchV frühestens ab 01.01.2013: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 + 2 + 3 der 35. BImSchV
3	Ausnahmen vom Einfahrverbot	Gem. 35. BImSchV Informationen auf der Internetseite der Stadt Augsburg
4	Geplante Erweiterungen der Umweltzone	Die Einführung erfolgt jeweils erst, nachdem die Wirksamkeit der vorausgegangenen Stufen sowie die Notwendigkeit der Verschärfung auf Basis einer aktualisierten Verhältnismäßigkeitsprüfung nachgewiesen wurden. Bei der Stufe 3 können sich daher noch zeitliche Änderungen ergeben (Quelle: 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Augsburg, S. 63).
5	Weitere Informationen	- Liste der Luftreinhalte- und Aktionspläne (Umweltbundesamt) - Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit - Internetseite der Stadt Augsburg / Karte
6	Gebiet der Umweltzone	 <p>(Hinweis: Karte in exemplarischer Darstellung – kleinräumige Betrachtung nicht möglich)</p> <p>© 2011 Umweltbundesamt / Geobasisdaten - Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Stand: 2006</p>

Hinweis: Das Umweltbundesamt stellt die von den Bundesländern übermittelten Informationen zu rechtskräftig beschlossenen Umweltzonen zusammen und kann daher für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben keine Gewähr übernehmen

Quelle: www.umweltbundesamt.de/umweltzonen